



Jahresbericht 2020 der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“

Gemäss dem Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung an der Universität Zürich (UZH), kurz RSB, berichtet die Abteilung Gleichstellung und Diversität der Universitätsleitung jährlich über die Tätigkeit der Ansprechpersonen, vgl. § 16 RSB.

Der vierzehnte Jahresbericht der Kommission „Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung“ (Kommission RSB) erfolgt wiederum in anonymisierter Form (vgl. § 16 Abs. 2 RSB), bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und wurde in der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ (Amtsperiode 1. August 2019 - 31. Juli 2021) besprochen.

Die Kommission RSB hielt im Jahr 2020 drei ordentliche Sitzungen am 24. Februar 2020, am 29. Juni 2020 und am 2. November 2020 ab, wobei die für den 22. September 2020 geplante gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement (AG BM) covidbedingt auf den 25. Januar 2021 verschoben wurde. Dabei mussten die Sitzungen vom 29. Juni 2020 und vom 2. November 2020 virtuell durchgeführt werden. Zudem wurden im Zirkularverfahren offene Fragen geklärt, die entweder zeitlich dringend waren oder aus anderen Gründen keine gesonderte Sitzung benötigen. So kann die Kommission effizient und unter Begrenzung der zeitlichen Belastung der Kommissionsmitglieder ihre Tätigkeiten erfüllen.

Die Untersuchende Person, Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, RWF, nimmt seit nunmehr 13 Jahren ihr diesbezügliches Amt für die Universität Zürich wahr. Sie hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen, namentlich der Kommission RSB, der Abteilung Gleichstellung und Diversität und der Geschäftsführung RSB, die Strukturen des Schutzes vor sexueller Belästigung an der UZH aufgebaut, implementiert und sie innerhalb und ausserhalb der Universität Zürich zu einem Role Model gemacht. Trotz mannigfachen Herausforderungen ist das RSB an der UZH ein ruhig und effizient arbeitender verlässlicher Dienstleistungs- und Beratungsbereich, der zudem wissenschaftlich verankert ist. Gerade in stürmischen Zeiten, wie sie in den letzten Jahren sowie im Berichtsjahr von etlichen Institutionen mit Bezug auf sexuelle Belästigungen und Übergriffe berichtet wurden, zeichnen sich der verlässliche Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH sowie die Verfahren zu Abklärungen von allfälligen Vorkommnissen durch eine gleichbleibend hohe Qualität und Effizienz aus. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass der RSB-Bereich für die UZH eine sehr kostengünstige Lösung ist. Dies namentlich, weil die Untersuchende Person für ihre vielfältigen Expertentätigkeiten und der damit verbundenen Leitungsfunktion mit hoher Ausstrahlungskraft nicht entschädigt wird und für die Geschäftsführung bis und mit zum Berichtsjahr lediglich eine 50-%-Stelle vorgesehen ist, die bisher trotz aller Bemühungen um eine entsprechende Änderung immer noch nicht im regulären Stellenplan der UZH aufgeführt ist. Besondere Schutzmassnahmen

[REDACTED]

[REDACTED] Verglichen mit den Kosten, die anfallen würden, würden die RSB-bezogenen Tätigkeiten und Abklärungen an externe Stellen vergeben, kann der effiziente Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH als eine sehr kostengünstige Lösung bezeichnet werden, die nur aufgrund des hohen und überobligationsmässigen Einsatzes aller Involvierten in dieser Form funktioniert.

1 Verantwortlichkeiten und Ressourcen

1.1 Verantwortlichkeiten

Gemäss RSB sind die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität (Frau Dr. Christiane Löwe) und die Generalsekretärin der UZH (Frau Dr. Rita Stöckli) die beiden offiziellen Ansprechpersonen, vgl. § 13 Abs. 1 RSB. Untersuchende Person ist Frau Prof. Dr. Brigitte Tag, RWF. Sie wird seit 1. März 2019 unterstützt durch Frau MLaw Sina Staudinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Untersuchenden Person und Geschäftsführerin der Kommission RSB. Stellvertretende Ansprechpersonen sind die Herren lic. iur. Thomas Tschümperlin (Leiter Rektoratsdienste) und lic. phil. Martin Akeret (Leiter UZH Archiv) vgl. § 13 Abs. 2 RSB. Ebenso gehören der Kommission an: Frau Dipl. Umwelt-Natw. ETH Annette Hofmann (Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt UZH), Frau RAin lic. iur. Aïda Stähli, spezialisierte Beraterin des Rechtsdienstes der UZH und Frau Prof. Dr. Dr. Caroline Ospelt (Universitätsspital Zürich). Die Amtsdauer der Kommission RSB beträgt zwei Jahre und läuft vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2021. Durch den Universitätsleitungsbeschluss vom 4. Juni 2019 wurde auch das Mandat von Frau Prof. Dr. Brigitte Tag als Präsidentin der Kommission RSB und Untersuchende Person entsprechend verlängert. Für die Untersuchende Person wurde im Vorjahr Herr RA lic. iur. Hansruedi Wyss (Leiter Rechtsdienst Personalrecht) per 1. August 2019 als Stellvertreter, vgl. § 17 Abs. 3 RSB, gewählt. Aufgrund des Stellenwechsels von RA lic. iur. Hansruedi Wyss und dem damit verbundenen Ausscheiden aus der Kommission RSB sowie der Niederlegung des Amtes als stv. Untersuchende Person wurde per 1. Oktober 2020 RA lic. iur. Markus Golder als stv. Untersuchende Person in die Kommission RSB gewählt. Die Kommission dankt RA lic. iur. Hansruedi Wyss für seinen engagierten Einsatz und freut sich über den kompetenten und professionellen Nachfolger sowie auf die angenehme Zusammenarbeit.

Die Tätigkeit der Ansprechpersonen und der Untersuchenden Person wird seit dem Frühjahr 2009 durch eine 50%-Stelle unterstützt. Neben der umfassenden Tätigkeit für die Untersuchende Person als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in führt der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin die Aufgaben der Kommission RSB als Geschäftsführer/in. Seit dem Jahr 2011 ist die eigene Kostenstelle des RSB mit einem Jahresbudget für Lohn und zusätzlich CHF 10'000.00 Betriebskredit ausgestattet. Die Stelle der/des wissenschaftlichen Mitarbeiters/in der Untersuchenden Person und Geschäftsführers/in der Kommission RSB ist im Jahre 2013 durch Verfügung der Universitätsleitung in eine unbefristete Anstellung umgewandelt worden. Mit Beschluss 2015-550 vom 22. Oktober 2015 genehmigte die Universitätsleitung die weitere Finanzierung der Geschäftsführungsstelle der Kommission RSB und Unterstützung der Untersuchenden Person bis Mitte 2017. Die Universitätsleitung beauftragte die Untersuchende Person und die Generalsekretärin Anfang 2017 eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen. Aufgrund dieser Lagebeurteilung genehmigte die Universitätsleitung mit Beschluss 2017-137 vom 28. März 2017 die Verlängerung der Geschäftsführung durch den damaligen Geschäftsführer bis Ende Mai 2018. Mit Beschluss des Rektors wurde dessen Mandat bis Ende Februar 2019 verlängert. Mit ULB 2018-589 vom 20. November 2018 wurde die Verlängerung der 50%-Stelle der Geschäftsführung der Kommission RSB um weitere drei Jahre erstreckt. Wie bereits in der Einleitung angesprochen, ist es dringend erforderlich, dass diese Stelle nun in den regulären EFP überführt oder auf andere Weise verstetigt wird. Darüber hinaus zeigte die starke Zunahme der Anzahl aber auch Komplexität der Fälle, dass eine Aufstockung des Pensums auf 60 % unausweichlich ist, um nach wie vor den hohen Standard der Dienstleistungen der Kommission RSB gewährleisten zu können.

2 Etablierung eines professionellen Vorgehens

2.1 Erfahrungsaustausch für die professionelle Beratung an der UZH

Die Kommission RSB wird von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag präsiert. Die Kommission (Ansprechpersonen, Untersuchende Person und zuständige Personen des Rechtsdienstes) trifft sich resp. kommuniziert auf anderem Wege regelmässig, um allfällige Fragen und die laufenden Abklärungen zu besprechen und um ein einheitliches Vorgehen gemäss dem RSB an der UZH sicherzustellen. Pro Jahr finden ca. zwei bis drei reguläre Sitzungen statt. Die zwischenzeitlich anfallenden Geschäfte werden auf elektronischem Wege bearbeitet, bei entsprechendem Bedarf finden Zirkularbeschlüsse statt. Dieses Vorgehen hat sich insbesondere im Berichtsjahr 2020 aufgrund der ausserordentlichen Lage bewährt.

2.2 Unterlagen für die professionelle Beratung an der UZH und Information von neu eintretenden Mitarbeitenden sowie Studierenden

Das vom Rechtsdienst und der Untersuchenden Person – insbesondere ausgehend von den Erfahrungen der bearbeiteten Fälle – in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellte Set an Formularen und Arbeitshilfen für die Tätigkeiten der mit dem RSB beauftragten Personen wird im Alltag verwendet und fortlaufend ergänzt und optimiert. Die Erfahrung zeigte auch im Berichtsjahr, dass neben diesen grundlegenden Formularen meist fallspezifisch weitere Dokumente erstellt werden mussten. Das Merkblatt RSB (D/E) wurde vor einiger Zeit als Beilage zur ersten Lohnabrechnung sowie als Link im Rahmen der Anstellungsinformationen an die neu eingetretenen Mitarbeitenden verschickt und an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende der UZH sowie an den Einführungstagen für die Erstsemestrigen aufgelegt. Leider wurde der Versand der Beilage ohne vorhergehende Rücksprache von der damit befassten Stelle eingestellt, dieser Umstand wurde der Präsidentin der Kommission RSB durch Zufall zur Kenntnis gebracht. Im Lichte der Verpflichtung der Arbeitgeberin zur aktiven Information stellt das ersatzweise erfolgte Versenden des Links auf die RSB-Informationen keinen adäquaten Ersatz dar. Um dem gesetzlichen Informationsauftrag insbesondere gegenüber neu eintretenden Angehörigen der UZH zu entsprechen, ist es daher von besonderer Bedeutung, dass das RSB bei den Welcome-Veranstaltungen der UZH gut und sichtbar vertreten ist. Zudem steht und stand die Geschäftsführung der Kommission RSB bei diesen Veranstaltungen für individuelle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Aktionen werden in der Regel mit weiteren Abteilungen bzw. Stellen der UZH koordiniert, um einerseits eine effiziente, andererseits um eine niederschwellige Informationsvermittlung sicherzustellen. So findet unter anderem eine sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gleichstellung und Diversität, der Psychologischen Beratungsstelle, der Abteilung Sicherheit und Umwelt, dem Rechtsdienst sowie der Beratungs- und Schlichtungsstelle für die Mitarbeitenden der UZH statt.

Im Berichtsjahr startete die Kommission RSB in Zusammenarbeit mit den Multimedia & E-Learning-Services der Zentralen Informatik die Überarbeitung des Designs für das bestehende Merkblatt der Kommission RSB sowie die Ausarbeitung einer zweisprachigen Postkarte. Mit der Erlaubnis der Universität Bern wird für die Postkarte und das Merkblatt deren Spruch „Wer zu nah kommt, geht zu weit“ verwendet. Die Universität Bern benutzt diesen Satz im Rahmen der Aktionswochen um den nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen. Das gewählte Bild für die neuen Unterlagen zeigt in geschlechtsneutraler Weise, dass persönliche Grenzen gewahrt werden müssen.

2.3 Zusammenarbeit innerhalb der UZH

Die weitere Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Einheiten funktioniert nach wie vor gut. Die Vernetzung in der Zusammenarbeit bei Fällen sexueller Belästigung und die Prävention sind von grosser Bedeutung, so sind Abklärungen bei Personalstellen, der Abteilung Studierende und der Abteilung Sicherheit und Umwelt in den untersuchten Fällen Alltag. Die Weitergabe von Informationen zu Fällen, welche Bezug zum RSB aufweisen bzw. aufweisen können an die Untersuchende Person, sollte von allen Stellen der UZH, namentlich auch von Seiten der Abteilung Sicherheit und Umwelt, des Rechtsdienstes und weiterer Einheiten der UZH automatisch erfolgen. In diesem Zusammenhang hat es sich sehr bewährt, dass sowohl die Untersuchende Person als auch die Geschäftsführung RSB Mitglieder der von der Leiterin der Abteilung für Sicherheit und Umwelt der UZH präsidierten Arbeitsgruppe „**Bedrohungsmanagement**“ sind, welche die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Informationsaustausch pflegt. Gemeinsame Schulungen und regelmässige Fallbesprechungen, welche einen verbesserten Umgang mit Bedrohungssituationen an der UZH ermöglichen, haben sich gerade im Berichtsjahr

bewährt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zwischen möglichen Bedrohungsfällen und Fällen sexueller Belästigung nicht selten Überschneidungen ergeben, die eine rechtzeitige gegenseitige Information der involvierten universitätsinternen Stellen gebieten. In diesem Zusammenhang haben die Geschäftsführung RSB und fallweise auch die Untersuchende Person an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement (AG BM) teilgenommen, ihre Fragestellungen eingebracht und Hand geboten, bei komplexen Fällen, in denen das RSB-Team über besondere Expertise verfügt.

Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung RSB am jährlichen Treffen der Partner des betrieblichen Gesundheitsmanagements der UZH teil und sichert so einen effizienten Informationsaustausch. Im Berichtsjahr wurde neu das Netzwerk der Konfliktbeauftragten für den gegenseitigen Austausch zu Konfliktsituationen ins Leben gerufen, in dem mittlerweile fast alle Mitglieder der Kommission RSB vertreten sind. Am 23. November 2020 fand erstmals ein Netzwerktreffen statt, an dem die neue Integritätsverordnung vorgestellt wurde und ein Austausch in Kleingruppen zu möglichen Konfliktsituationen – auch im Bereich von sexuellen Belästigungen – stattfand.

2.4 Weiterbildung zum Thema RSB innerhalb der UZH

Dem Informationsauftrag des RSB entsprechend wurden von Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag mit Unterstützung der Geschäftsführung RSB mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Vorträge zum RSB gehalten. Die Organisation dieser Informationsangebote oblag der Geschäftsführung der Kommission RSB. Zu den Veranstaltungen im Einzelnen siehe Punkt 3. des Jahresberichtes.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der UZH zum RSB wird zudem weiterhin routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und im Rahmen allgemeiner Informationsangebote. Die Schulungen der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen sind, werden zum Teil in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zum Teil eigenständig durchgeführt.

So fand am 20. Januar 2020 gemeinsam mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt eine Schulung analog zur Führungsausbildung im Gesundheits- und Sicherheitsmanagement der UZH für die Direk-

tion Immobilien und Betrieb UZH statt. Die Schulung fiel sehr positiv aus und ermöglichte neben der Vorstellung des RSB zudem einen gemeinsamen Austausch.

Am 22. Januar 2020 führte die Geschäftsführerin RSB die neue Expertin für Personal- und Führungsentwicklung der UZH, Frau Lynette Sue-ling Gremli, zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH und zum RSB ein.

Am 15. September 2020 trafen sich die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB mit PD Dr. Nina Jakoby und Tanja Neve-Seyfarth und erklärten den beiden die Zuständigkeiten und das Verfahren nach RSB. Dabei wurde insbesondere thematisiert, wie Beratungsfällen in Bezug auf LGBTIQ-Anliegen zu handhaben sind.

Am 6. Oktober 2020 führte die Untersuchende Person ein Gespräch mit dem Rektor, in dem über verschiedene Fälle aber auch über die Aufteilung der Zuständigkeiten gesprochen wurde. Wie mit dem Rektor vereinbart hat die Untersuchende Person im Anschluss an die Besprechung das Memorandum vom 12. Oktober 2020 erstellt, welches Auskunft darüber gibt, für welche Fälle die Untersuchende Person inklusive Anordnung von Massnahmen zuständig ist und in welchen Fällen der Rektor und die Universitätsleitung involviert werden. Dies trifft zu, sobald ein gesteigertes Reputationsrisiko vorliegt oder Handlungen der Universitätsleitung erforderlich sind. Entscheide über Administrativuntersuchungen werden bei der Universitätsleitung beantragt, genauso wie angemessene Massnahmen, die im Sinne von § 18 lit. d RSB in den Zuständigkeitsbereich des Universitätsrates fallen. Auch Entscheide über Exmatrikulationen von Studierenden werden bei der Universitätsleitung beantragt.

Zum fünften Mal fand am 22. September 2020 der Kurs „Gesundheits- und Sicherheitsmanagement an der UZH“ statt, der Teil der Führungsweiterbildung UZH ist. Unter Wahrung des Sicherheitskonzepts konnte der Kurs physisch durchgeführt werden und fiel mit einer Durchschnittsnote von 5.6 wiederum äusserst positiv aus. Der von Frau Dr. Birgit Beck-Heppner betreute Kurs wird jeweils zusammen mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt konzipiert und durchgeführt. Im Modul Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH werden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen vorgestellt und zudem Fälle besprochen. Die Kommission RSB würde es begrüessen, wenn dieser Kurs – namentlich mit Blick auf die gesetzlich geforderten Sensibilisierungs- und Schulungsaktivitäten im Bereich Schutz vor sexueller Belästigung – in das reguläre Weiterbildungsangebot der UZH aufgenommen wird.

Die ebenfalls für den 22. September 2020 geplante traditionelle gemeinsame Sitzung der AG BM mit der Kommission RSB, an der sich die beiden Gremien gegenseitig über ihre Tätigkeiten und die wichtigsten Themen orientieren, musste covidbedingt auf den 25. Januar 2021 verschoben werden.

Am 6. Oktober 2020 führten die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB die studentischen Ansprechpersonen des VSUZH Nicolas Diener, Nora Vogler und Selina Stüssi zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH, den verschiedenen Anlaufstellen und dem Verfahren nach RSB ein. Im Anschluss fand ein gemeinsamer Austausch unter Einbezug von Dr. Christiane Löwe statt.

2.5 Weiterbildung zum Thema RSB ausserhalb der UZH

Die Untersuchende Person und Geschäftsführerin RSB wurden von der Universität Bern angefragt, ob sie am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen, 23. März 2020, im Rahmen der Aktionswoche der Universität Bern einen Workshop leiten könnten. Aufgrund der Vorbildfunktion

der UZH, insbesondere durch das RSB, die Untersuchende Person und die Kommission RSB wurde gewünscht, in diesem Workshop, an dem auch Mitglieder der Leitung der Universität Bern teilnehmen sollten, das Verfahren in Fällen von sexuellen Belästigungen an der UZH zu erläutern. Aufgrund der Pandemie musste der Workshop allerdings auf das Folgejahr verschoben werden.

Im Berichtsjahr lancierte die Abteilung für Gleichstellung der Universität Luzern ein nationales Kooperationsprojekt zum Schutz vor sexueller Belästigung, an dem sich die Kommission RSB beteiligt. Ziel ist es, in den kommenden Jahren auf das Thema sexuelle Belästigung an Hochschulen aufmerksam zu machen, indem insbesondere am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung (23. März) schweizweit an Hochschulen Kampagnen und Veranstaltungen lanciert werden. Dabei hat sich die Kommission RSB für den dritten und höchsten Level der Kooperation entschieden, in welchem die Universitäten Personen für die Treffen des Kooperationsnetzwerks zur Verfügung stellen.

2.6 Weiterbildung einzelner Mitglieder bzw. der Geschäftsführung der Kommission RSB

In 2019 besuchten die Mitglieder der Kommission RSB eine Kommunikationsschulung bei Dr. Martina Vogel, in dem unter anderem der Umgang mit Interviewanfragen sowie verschiedene Arten von Interviews geübt wurden. Aufbauend auf diese Weiterbildung erarbeiteten die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB als Nachtrag zu dieser Schulung unter Beizug von Dr. Martina Vogel im März 2020 einen Antwortkatalog für allfällige unangenehme Fragen, die Journalistinnen und Journalisten stellen könnten, damit die Mitglieder der Kommission jederzeit für allfällige Medienanfragen professionell ausgerüstet sind.

Die Untersuchende Person und Geschäftsführerin RSB optimierten zusammen mit der Geschäftsführerin der GLK den Internetauftritt der Kommission RSB.

Am 15. Oktober 2020 erhielt die neue stv. Untersuchende Person, RA lic. iur. Markus Golder, von der Untersuchenden Person und Geschäftsführerin RSB eine Einführung zum RSB, zur Tätigkeit in der Kommission RSB sowie zum Vorgehen der Untersuchenden Person in Fällen von sexuellen Belästigungen. Dabei wurden RA lic. iur. Markus Golder insbesondere die Abläufe des Verfahrens nach RSB, die Rechte und Pflichten der involvierten Personen sowie seine Aufgaben und Kompetenzen als stv. Untersuchende Person nach RSB erläutert.

Im Rahmen der öffentlichen Vorlesungsreihe Justizvollzug des Kompetenzzentrums Medizin – Ethik – Recht Helvetiae (MERH), in dem die Untersuchende Person RSB den Vorsitz des Leitungsausschusses ausübt, besuchte die Geschäftsführerin RSB am 2. November 2020 die Veranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt – kann das jedem/jeder passieren?“. Der Veranstaltungsbesuch lohnte sich insbesondere, da häusliche Gewalt und sexuelle Belästigung auch an Hochschulen einhergehen können, was sich daran zeigte, dass die Untersuchende Person im Vorjahr sogleich mit zwei Fällen von sexuellen Belästigungen [REDACTED] konfrontiert gewesen war.

Am 26. November 2020 besuchten das Kommissionsmitglied lic. phil. Martin Akeret und die Geschäftsführerin RSB die Weiterbildung „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ organisiert vom Kanton Zürich. Dabei erfolgten Ausführungen zur Definition und zur Strafbarkeit von sexuellen Belästigungen, gefolgt von der Pflicht des Arbeitgebers Präventionsmassnahmen zu treffen und einem Rollenspiel. Die Weiterbildung bestätigte einerseits das Vorgehen der Kommission RSB in Fällen von sexuellen

Belästigungen und der Austausch mit Vertrauenspersonen aus anderen Gebieten war äusserst bereichernd. Andererseits erwies sich das Rollenspiel als hilfreiche Vorbereitung für ein mögliches Gespräch als Vertrauens- und Ansprechperson.

Am 1. Dezember 2020 besuchten die Untersuchende Person RSB und Geschäftsführerin RSB einen Workshop zum Thema „Branding“ unter der Leitung von Dr. Martina Vogel. Dabei wurde unter anderem eruiert, wie der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH von aussen wahrgenommen wird. Es wurden Ziele zur Botschaft, die der Aussenaustritt der Kommission vermitteln sollte, definiert. Dies soll als Basis für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für die Kommission RSB dienen.

2.7 Austausch mit anderen Universitäten zum Thema RSB

Ein Erfahrungs- und Meinungs austausch besonders hinsichtlich der „*good practice*“ beim Verfahren in RSB-Fällen findet regelmässig und unkompliziert zwischen der Untersuchenden Person und ihren Pendants, namentlich in den Universitäten Basel und Luzern statt. Auch von der Universität Bern wurde im Berichtsjahr der Austausch mit der Untersuchenden Person und der Geschäftsführerin RSB gesucht. Dieser Austausch erstreckt sich ebenfalls auf Universitäten im Ausland. Der hierbei begonnene Dialog wurde auch 2020 weiterverfolgt.

Am 29. Oktober 2020 fand zudem ein beratendes Gespräch mit der Untersuchenden Person und der Geschäftsführerin RSB sowie ihren Pendants an der ETH statt.

3 Information und Sensibilisierung

Gemäss § 7 RSB werden die Angehörigen der UZH über den Inhalt des RSB auf geeignete Weise informiert. Die UZH sorgt mit Sensibilisierungsaktivitäten und Präventionsmassnahmen für ein Arbeits- und Studienklima, welches nach § 8 RSB sexueller Belästigung entgegenwirkt.

3.1 Information der Angehörigen der UZH

Die Kommission RSB ist stets damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH zu pflegen.

3.2 Durchgeführte Informationsmassnahmen 2020

- Das **Merkblatt** betreffend RSB (D/E) wurde noch in einem Institut als Beilage zur ersten Lohnabrechnung versendet, sonst erfolgte die Versendung eines Links an die neu eingetretenen Mitarbeitenden.
- Covidbedingt fand dieses Jahr nur ein Informationstag für neue Mitarbeitende (Welcome Day) statt, auf dem die verschiedenen universitären Stellen am Wissensmarkt vertreten sein konnten. Dieser fand am 5. Februar 2020 statt und auch die Geschäftsführerin RSB war anwesend, um das RSB vorzustellen und um Fragen zu beantworten. Wie jedes Jahr wurde diese Aktion gemeinsam mit der Abteilung für Gleichstellung und Diversität an deren Stand durchgeführt. Auch dabei wurde – wie immer – entsprechendes Informationsmaterial aufgelegt.

- An den Einführungstagen der erstsemestrigen Studierenden war die Kommission RSB im Rahmen eines virtuellen Standes anwesend und konnte dort neben einem Video-Interview das Merkblatt und die neu erstellte Postkarte sowie das RSB aufschalten lassen. Zudem erstellte die Kommission RSB einen kurzen Eintrag für die „Neu an der UZH“-Webseite, um auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen.
- Am 23. März 2020 fand der nationale Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen statt, wobei auch die Kommission RSB diesen Tag nutzte, um mit einem Videointerview, dass in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation entstand, auf dem UZH-Instagram-Account sowie mit Mailings und einem Poster auf den Bildschirmen der UZH (IBIS) die Angehörigen der UZH zu diesem Thema zu informieren und sensibilisieren.
- Am 12. Mai 2020 gaben die Untersuchende Person und Geschäftsführerin RSB im Rahmen einer Sitzung der Gleichstellungskommission (nachfolgend GLK) eine Einführung zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH.
- Am 20. Juli 2020 wurden die Untersuchende Person und Geschäftsführerin RSB gemeinsam mit der Ansprechperson, Dr. Christiane Löwe, eingeladen, das Gender and Diversity Komitee der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät über das Vorgehen und die Zuständigkeiten nach RSB zu informieren. Dabei wurde unter anderem über die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät herrschende Parallelstruktur in Fällen von sexuellen Belästigungen gesprochen. Um zu gewährleisten, dass sich betroffene Personen an ausgebildete Ansprechpersonen wenden können, wurde dabei in Erwägung gezogen, ein Mitglied der Fakultät in die Kommission RSB aufzunehmen. Nach internen Abklärungen teilten die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät jedoch mit, dass zurzeit keine passende Kandidatin resp. kein passender Kandidat vorhanden sei.

Die Kommission RSB ist nach wie vor damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH und die langfristige strategische Ausrichtung der Sensibilisierung in RSB-Fragen sicher zu stellen. Darüber hinaus stellt die Untersuchende Person zusammen mit der Geschäftsführung RSB weitere **niederschwellige Informationsangebote** sicher, welche Universitätsmitarbeitenden der verschiedenen Stufen zugänglich sind. Zudem wird der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen gepflegt und weiter intensiviert, so z.B. mit den Universitäten von Luzern und Bern sowie mit der ETH Zürich.

4 Überblick Fälle und Tätigkeit

4.1 Allgemeines

Die durch die Untersuchende Person bearbeiteten Fälle haben sich im Jahre 2020 auf 18 Fälle unterschiedlichen Schweregrades bezogen und sind somit im Vergleich zum Vorjahr ähnlich hoch ausgefallen.

4.2 Schweregrad der Fälle

Grundsätzlich werden die Fälle unterschieden in:

- „sehr leichte“ Fälle: es ist kein weiteres Vorgehen nach RSB angezeigt und/oder geringer Aufwand;
- „leichte“ Fälle: es ist ein Vorgehen nach RSB angezeigt („Sexuelle Belästigung“) und/oder mittel-grosser Aufwand;
- „mittelschwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch strafrechtlich relevant und/oder komplex (d.h. z.B. lange Dauer der Bearbeitung, grosse Anzahl an involvierten Personen, Beziehungen zu anderen Stellen etc.);
- „schwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sehr komplex;
- „sehr schwere“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sind äusserst komplex und zeitlich aufwendig.

Die Fälle sollen in anonymisierter Form beschrieben werden und sind im separaten Anhang „Fälle“ aufgeführt.

5 Aufwand

5.1 Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand für die Ansprechpersonen ist sehr unterschiedlich. Betroffene Personen wandten sich im Erstkontakt primär an Frau Dr. Christiane Löwe bzw. direkt an Frau Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, begleitende Nachgespräche fielen ebenfalls bei ihnen an. Die Erfahrung zeigte auch in diesem Berichtsjahr, dass sich betroffene Personen vielfach direkt an die Untersuchende Person resp. die Geschäftsführung RSB wenden. Einzelne Fälle, die in der Regel zugleich rechtlich sehr komplex und unter verschiedenen Aspekten höchst sensibel sowie zum Teil mit einem nicht zu unterschätzenden Gefährdungspotential verbunden sind, nehmen viel Zeit und Personalressourcen in Anspruch.

5.2 Gefährdungen und positive Signale

Die Tätigkeit im Rahmen des RSB löst bekanntlich immer wieder starke Emotionen und negative Reaktionen – auch per E-Mail – aus, sei es bei Personen, die in abzuklärende Vorfälle involviert sind, aber auch bei völlig unbeteiligten Dritten. Dies führt dazu, dass [REDACTED] [REDACTED] ausgesetzt ist. [REDACTED]

[REDACTED] Es findet jedoch eine enge Kooperation mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt statt [REDACTED]

5.3 Information

Gerade im Zusammenhang mit Stalking gegenüber [REDACTED] [REDACTED] nicht ganz einfach zu wählen. Die Abwägung zwischen notwendiger Information und Datenschutz bewegt sich in einem sensiblen Bereich, was nach wie vor zu grosser Unsicherheit im Ar-

beitsalltag führt. Der gute Austausch mit dem Leiter der Abteilung Datenschutzrecht UZH hat sich insbesondere im Berichtsjahr bewährt und konnte einige dieser Unsicherheiten beheben.

6 Bilanz und Ausblick

Die Bilanz der Tätigkeit der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“ im vierzehnten Berichtsjahr weicht nur unwesentlich von den Vorjahren ab. Die Tätigkeit bleibt von hohem Anspruch und verlangt – wie stets – sensiblen Umgang mit Menschen und Institutionen. Der Ressourcenaufwand in personeller und administrativer Hinsicht ist bei der Untersuchenden Person im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand pro Fall ist hoch. Die Zahl der Fälle an der UZH, die an die Untersuchende Person weitergemeldet werden müssen, variiert. Ebenso variiert die Art der Fälle, wobei die Komplexität tendenziell zunimmt. Dies liegt meist an der „unauflösbaren“ Verknüpfung von sexuellen Belästigungen mit „Stalking“ oder anderem strafrechtlich relevanten Verhalten.

Die Sensibilisierung ist fortgeschritten. Doch zeigt sich in Gesprächen mit Universitätsangehörigen, dass es weiterhin von Bedeutung ist, über die Anlaufstellen in Fällen sexueller Belästigung an der UZH sowie über das RSB zu informieren, auch aus präventiven Gründen. Da sich in vielen Fällen oft mehrere sich überschneidende Problematiken (z.B. arbeitsrechtliche Fragen, Mobbing-Vorwürfe, Führungs- und Kommunikationsdefizite, Fragen zur Redlichkeit in der Wissenschaft etc.) stellen, müssen sowohl die Ansprechpersonen als erste Anlaufstelle als auch die Institution der Untersuchenden Person bekannt sein, um ein einheitliches Vorgehen betreffend RSB zu gewährleisten.

Aufgrund der sensiblen Thematik ist nur durch umfassende Abklärung sicherzustellen, dass ein Fall in seiner Komplexität voll erhoben wird und die richtigen Massnahmen veranlasst werden können. Es ist deshalb unabdingbar, allen involvierten Personen Gehör zu verschaffen und der Abklärung des Sachverhalts grosse Bedeutung beizumessen. Dazu ist die Unterstützung durch andere universitäre Abteilungen wie die Personalabteilung oder die Abteilung Sicherheit und Umwelt sowie durch andere – auch ausseruniversitäre – Stellen unverzichtbar. Dies gebietet das Anliegen des Schutzes von potentiellen Opfern wie auch das Gebot der Abschreckung potentieller Täter, es geschieht dies aber auch im Sinne der UZH und der Wahrung ihrer Reputation als Institution, Arbeitgeberin und Fürsorgepflichtige.

Die Tätigkeit der Kommission und der Organe RSB hat in den letzten Jahren zu einer spürbaren positiven Entwicklung geführt, wonach die Fälle früher zu der Untersuchenden Person gelangen, dort aufgefangen und bearbeitet werden, bevor sie grosse Auswirkungen entfalten. Auch darf festgehalten werden, dass die UZH mit dem RSB und der etablierten Tätigkeit namentlich der Untersuchenden Person und der Ansprechpersonen im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen gut aufgestellt ist. Besonders zu verdanken ist dabei die Tatsache, dass die Universitätsleitung und der Rektor das Anliegen des RSB in jeder Hinsicht unterstützten und der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH „Chefsache“ ist.

Das Thema „Sexuelle Belästigung“ war auch im Berichtsjahr in den Medien stark beachtet („#metoo“ usw.). Abgesehen von der konkreten Belästigungs- und „Stalking“-Problematik kann auch an der UZH unerwünschte Konfrontation mit Pornographie nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Tätigkeitsberichts:

Weiterhin ist die Qualitätssicherung auf professionellem Niveau notwendig.

Dazu sind nachfolgende Massnahmen ergriffen worden:

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit an der UZH zum RSB wird routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und allgemeine Informationsangebote. Darüber hinaus bedarf es weiterer Informationsangebote für alle Universitätsangehörigen, namentlich unter Einbezug von Social Media. Hieran wird gearbeitet, die nötigen Ressourcen sind sicherzustellen.
- b) Die Schulung der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen ist, ist weiterhin in die Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung zu implementieren. Zudem stellen die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH anlässlich der „Weiterbildung für Führungskräfte an der Universität Zürich“ vor.
- c) Geeignete Schutzmassnahmen [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt und innerhalb der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement.
- d) Der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen findet regelmässig statt.
- e) Erneut ist darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert wäre, im RSB-Bereich die Software „Axioma“ zu installieren, um einen sicheren Datenschutz zu gewährleisten.

22. Juli 2021

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dr. rer. nat. Christiane Löwe

Anhang:

1. Kurzaufstellung der Fälle gemäss Punkt 4
2. Merkblatt RSB